



Der Suez-Kanal aus der Vogelschau.
(Zum späteren Bestehen)

Wie lange noch . . .

Der Übersee hat gegen die Heimsendung der Gefangenen.

Clemenceau hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Obersten Rates eine neue Note über die Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen an die deutsche Regierung gerichtet, die der ersten in überaus gehässigem Tone gehaltenen Gefangenennote keineswegs nachsteht, sie vielmehr in Verdröhung der Tatsachen und in der Aufstellung läugnender Behauptungen noch bei weitem übertroffen.

Gleich zu Beginn der Note wirft Clemenceau der deutschen Regierung vor, sie habe in ihrer Note vom 27. November in „schneidendem Tone“ versucht, die allgemeine Unrichtigkeit ihrer Behauptungen zu verdecken. Was die Heimschaffung der Gefangenen anbetrifft, so beruft sich Clemenceau auch hier wieder auf den Buchstaben des von Deutschland unterzeichneten Friedensvertrages, der besagt, daß die Heimsendung erst nach vollendetem Austausch der Ratifikationen beginnen soll. Jede Abweichung von diesen Bestimmungen, die für die Vertragstelle Gesetz seien, sei eine Vergrößerung. Die Behauptung, daß die Gefangenen unschuldig sind und keine Verantwortung am Kriege tragen, hält nach Clemenceaus Ansicht keiner Prüfung stand. Am übrigen behauptet er auch diesmal, daß die französische Regierung hinsichtlich der früheren Heimschaffung der Kriegsgefangenen keine bestimmten Verpflichtungen übernommen habe, denn diese Frage sei Machtgebiet der Alliierten. Die von den Alliierten begonnene Heimsendung der Kriegsgefangenen sei unterbrochen worden, wegen der Besetzungen, der Richterfüllung und der unvollständigen Erfüllung der Bedingungen des Waffenstillstandes durch die deutsche Regierung.

Vergeblich sucht Clemenceau den Vorwurf zu entkräften, daß die französische Regierung sich der Kriegsgefangenen als Druckmittel bediene, um die Erfüllung der neuen Ententesforderungen von Deutschland zu erzwingen. Er will vielmehr die volle Verantwortung für die Vergrößerung der Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen auf Deutschland abwälzen, weil es bis jetzt noch keine neue Antwort auf die verächtliche Expression der Entente gegeben habe.

Um die Haltlosigkeit seiner Behauptungen zu verbergen, erhebt Clemenceau unter überaus scharfen Blasfählen den Vorwurf, die deutsche Regierung suche sich der Frage der Kriegsgefangenen zur Erregung der deutschen öffentlichen Meinung gegen die Alliierten und ganz besonders gegen Frankreich zu bedienen. Dies werde durch die Tatsache erwiesen, daß die Konferenz die Ratifikation und Inkraftsetzung des Friedensvertrages, der auch für den Zeitpunkt der demokratischen Rückkehr der Gefangenen maßgebend sei, auf den 1. Dezember festgesetzt hatte. Anstatt sich an den in Aussicht genommenen Abschlussterminen zu beteiligen, habe die deutsche Regierung die Verhandlungen in die Länge gezogen und in einem unerträglichen Ton eine Erörterung über die Heimschaffung der Gefangenen begonnen, obwohl es in ihrer Macht gestanden habe, daß diese fogleich nach Ende vorheriger Monats, d. h. nach wenigen Tagen, befreit seien. Clemenceau folgert daraus, daß die volle Verantwortung für das Verbleiben der Gefangenen in Frankreich, wo sie übrigens nicht nur human sondern mit Wohlwollen behandelt würden, auf Deutschland zurückfalle.

Wohl um die Schuld der deutschen Regierung nicht allzu gering erscheinen zu lassen, wiederholt Clemenceau kurz die in der ersten Note erhobenen und von Deutschland gehässigend zurückgewiesenen Beschuldigungen bezüglich Oberschlesiens, Schleswihs usw. und beschäftigt sich dann ziemlich ausführlich mit der Frage der Auslieferung der Schuldigen, die er gleich mit der Frage des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs zu verbinden weiß, in der Absicht, Deutschland der Richterhaltung seiner Verpflichtung bezüglich der Wiedergutmachung zu beschuldigen. Unter großem Phrasenschwanz gibt er dem höchsten Erstaunen der Alliierten Ausdruck, zu sehen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland sich noch weit der deutschen Verantwortlichkeit so wenig bewußt sei und nicht selbst die gerechte Bestrafung der bejagenden Verbrechen fordere, daß ferner die Verbrecher selbst weder Mu noch Vaterlandsliebe genug besitzen, um freiwillig dem verbündeten Urteil entgegenzugehen, ihre Handlungen vor Gericht zu verteidigen und ihrem Lande die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu erleichtern.

Die unmachbare und häherfüllte Festnung der Alliierten und ihres Führers Clemenceau spiegelt sich wieder in dem Schlus der Note, wonach Deutschland nicht eher erwarten dürfe, daß es in die Gemeinschaft der Völker wieder eintreten noch bei den Alliierten Verzeichnung für seine Vergehen und Milderung der gerechten Friedensbedingungen erlangen werde, bevor das deutsche Gewissen nicht, wie die ganze Welt befürje, daß das Unrecht wieder gut gemacht werden mösse und die Verbrecher ihre Strafe finden müssen.

Neue Forderungen.

Die Entente gegen die Sicherheitspolizei und die Einwohnerwehren.

Die Schaffung der Einwohnerwehren und der Sicherheitspolizei hat der Entente Anlaß geboten, sich wieder einmal in die inneren Angelegenheiten des Deutschen Reiches zu mischen. Die französischen Angsthäfen vermuten hinter diesen Organisationen die Aufstellung neuer militärischer Streitkräfte unter Umgehung des Friedensvertrages, der Deutschland nur ein Soldatenheer von 100 000 Mann gestattet.

In einer neuen Note verlangen die Alliierten von der Deutschen Regierung die sofortige Auflösung der Sicherheitspolizei und der Einwohnerwehren und Freiwilligen. Die unter dem Namen Sicherheitspolizei geschaffenen Streitkräfte ständen unter dem Befehl militärischer Stäbe und hätten den Wert ausgewählter militärischer Truppen. Ihre Ausstellung verstößt gegen Artikel 162 des Vertrags. Außerdem bildet Deutschland unter dem Namen „Zeitfreiwillige“ und „Einwohnerwehr“ Reserven, die Kontrollversammlungen und militärische Übungen unterworfen und mit Waffen- und Munitionslagern versehen seien. Diese Organisationen ständen mit der Gesamtheit der militärischen Bestimmungen und namentlich mit Artikel 178 des Vertrages in Widerspruch. Die Alliierten fordern insgesamt die deutsche Regierung auf, die vorbezeichneten Maßnahmen unverzüglich aufzuheben. Jedentfalls aber so, daß mit der Inkraftsetzung des Vertrages die sogenannten Polizeitruppen auf die im Vertrage vorgesehene Stärke herabgemindert werden und eine ihrem Charakter als Orts- und Gemeindepolizei entsprechende Verfassung erhalten, die Städte, die über die im Vertrage vorgesehene Zahl hinaus geschaffen sind, sowie die Reserveorganisationen aufgelöst werden.

Die Behauptung, daß die deutsche Regierung eine verdeckte Entwicklung ihrer militärischen Streitkräfte vorbereitet, ist natürlich vollkommen aus der Lust gegriffen. Im Gegenteil ist die Befehlsführung der Heeresstärke auf das in Artikel 163 Absatz 2 des Friedensvertrages zunächst vorgesehene Maß von zweihunderttausend Mann, wie allgemein bekannt, in vollem Gange. Daß die Zentralpolizeibehörden der einzelnen Länder sich im Laufe des Jahres angesichts der bedrohlichen inneren Verhältnisse Deutschlands genötigt gesessen haben, durch Einrichtung von „Sicherheitspolizei“, „Einwohnerwehr“ und „Zeitfreiwilligen“ besondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, ist nicht nur ständige Gegenstand der öffentlichen Erörterung, sondern auch der Entente bereits vor Monaten offiziell mitgeteilt worden. Zu der von deutscher Seite angelegten Besprechung der Einzelfragen ist es bisher zum Vertrauen der deutschen Regierung nicht gekommen. Die Frage, inwieweit die getroffenen Einrichtungen mit dem Friedensvertrag im Widerspruch stehen, was nach deutscher Auffassung nicht der Fall ist, wird jedenfalls nach Einsetzung der im Friedensvertrag vorgesehenen Kontrollkommission gemäß den Vorschriften des Vertrages klarzustellen sein. Es wäre nur erwünscht, wenn die Besprechungen darüber schon früher stattfinden.

Die Räumung der Grenzgebiete.

Das deutsch-polnische Räumungs-Abkommen abgeschlossen.

Das deutsch-polnische Abkommen über die militärische Räumung der Abgrenzungsgebiete und die Übergabe der Zivilverwaltung ist vor einigen Tagen abgeschlossen worden. Die militärische Räumung durch uns und die Besetzung der Abtretungsgebiete durch die Polen beginnt für das gesamte Abtretungsgebiet am siebten Tage sechs Uhr vormittags nach der Errichtung des ersten Protokolls über die Niederlegung der Ratifikationsurkunde. Der Tag des Inkrafttretens wird nicht mitgerechnet. Räumung und Besetzung erfolgen zonenweise. So ist in West- und Ostpreußen in 19 Tagen, in Posen und Schlesien in drei Tagen durchzuführen. Eingehende Bestimmungen sichern den reibungslosen Verlauf der Räumung und Besetzung. Besondere Sicherheitsmaßnahmen sind für die Zeit zwischen der Räumung und Besetzung für den Schutz des Privateigentums und der öffentlichen Ordnung getroffen.

Besonders geregelt ist auch die Übergabe der wirtschaftlichen Einrichtungen und der Verkehrsanstalten. Für die Übergabe der Zivilverwaltung in den von den Polen noch nicht besetzten Teilen wird von deutscher und polnischer Seite für jede staatliche Behörde, jeden staatlichen Wirtschaftsbetrieb sowie jedem Betrieb solcher öffentlich-rechtlichen Körperschaften, deren Zuständigkeitsgebiet durch die neue deutsch-polnische Grenze zerschnitten wird,

je ein Kommissar bestellt. In den einzelnen Landkreisen wird je ein deutscher und polnischer Generalkommissar ernannt, für die größeren Gebietskomplexe von beiden Seiten Staatskommissare. Die Abwicklung der bisherigen deutschen Verwaltung und die Überleitung in die neuen Verhältnisse wird von den deutschen Staatskommissaren als Generalüberleitungsstellen sowie von den besonderen Überleitungskommissaren durchgeführt werden. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Auseinanderziehung bezüglich des endgültig an Polen fallenden Staats-eigentums sowie die finanzielle Abrechnung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben im Abtretungsgebiete. Besondere Bestimmungen sind auch für den freien Dienstlichen und verschlaflichen Verkehr der Kommissare getroffen.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 3. Dezember 1919.
— In Regierungskreisen wird mit Reichstagswahlen im April gerechnet.

Der delige Senator Halob ist in Nachfrage angemommen, um die Verhandlung mit der deutschen Regierung betreffend Abtretung von Morenet und der Bezirke von Cupen und Malmedy an Belgien vorzubereiten.
— Der Beauftragte der deutschen Regierung in Libau

ist mit dem Personal der Gesandtschaft wohlbehalten in Vojohren angekommen und nach Wien weitergefahrt.

— Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung beschloß mit 87 gegen 30 Stimmen, an der Kandidatur Scheidemann zu halten und die Oberbürgermeisterstelle Kassel nicht auszuschreiben. Damit ist Scheidemanns Wahl gesichert. Bekanntlich wird seine Wahl von der bürgerlichen Kinderheit ausdrücklich abgelehnt.

— Die sozialistische Fraktion der neuen Gemeindevertretung in Hindenburg, welche über die Mehrheit verfügt, stellt einen Dringlichkeitsantrag, nach dem die Stadt Hindenburg wieder den ursprünglichen Namen Bahrze tragen soll.

— In verschiedenen Gemeinden Oberschlesiens stellten die Polen den Antrag auf Auflösung der polnischen Amtsprache und Zugleichung eines vereidigten Dolmetschers zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen.

— Das Kapitalertragsteuergesetz. Der Nationalversammlung ist neben den anderen großen Steuergesetzen auch der in seinen Grundzügen bereits bekannte Entwurf eines Kapitalertragsteuergesetzes zugänglich. Der Reichsrat hat um ursprünglichen Entwurf der Regierung die Bestimmung geändert, daß Dividenden mit einer höheren Steuer (etwa 20 Prozent) als die übrigen Kapitalerträge (10 Prozent) belegt werden sollen. Es werden im jeglichen Entwurf gleichmäßig alle Beträge mit 10 Prozent belegt. Zum Schutz der kleinen Rentner ist eine Vorschrift aufgenommen, wonach die Kapitalertragsteuer zu drei Vierteln auf die Einkommenssteuer angerechnet wird, wenn der Steuerpflichtige mehr als 60 Jahre alt oder erwerbsfähig ist, sein Einkommen nicht mehr als 5000 Mark beträgt und entweder nur aus Kapitalzins oder aus Kapitalerträgen in Verbindung mit Wartgeldern, Ruhegehalttern, Witwen- und Waisenpensionen und anderen Bezügen für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit fällt. Das Gesetz soll am 1. März 1920 in Kraft treten.

— Eine Verwahrung Masurens. Die Vertretung der bodenständigen Bevölkerung des ostpreußischen Abstimmungsgebietes hat in einem Schreiben an die alliierte Militärmission schärfsten Protest erhoben gegen die von den Polen geplante Ernennung des Generalsuperintendenten Bursche zum polnischen Vertreter bei der internationalen Kommission, die die Volksabstimmung in Ostpreußen vorzubereiten und durchzuführen hat. — Der Masurken- und Ermländerbund, der mit über 200 000 Mitgliedern fast 80 Prozent sämtlicher Abstimmungsberechtigten umfaßt, protestiert gegen Bursches Auflösung in das Abstimmungsgebiet, da er in Masuren seit Jahrzehnten großpolitische Agitation betrieb und jetzt an der Spitze des von der polnischen Regierung ins Leben gerufenen majorischen Komitees in Warschau steht und die polnische Agitation in Oberschlesien leitet. Der Masurken- und Ermländerbund, der alle fried- und ordnungsliebenden Elemente des Abstimmungsgebietes in sich schließt, sieht bei einem eventl. Aufenthalt des Generalsuperintendenten Bursche den ruhigen Verlauf der Abstimmung gefährdet, weil Bursche durch die heftige Sprache in seinen in Masuren verbreiteten Aufrufen das nationale Empfinden der Masuren verletzt und schon jetzt überall im Abstimmungsgebiet, wo die Mitteilungen der polnischen Presse über Bursches Abordnung bekannt wurden, leidenschaftliche Entrüstung ausgeht.

— Monatliche Zulagen zu Verleihrenten. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Verleihrenten aus der Unfallversicherung. Danach wird Verleihrente, die auf Grund der reichsgerichtlichen Unfallversicherung eine Rente von zwei Dritteln oder mehr der Vollrente beziehen für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis zum 31. Dezember 1920 auf Antrag eine monatliche, im Vorau zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt, wenn sie nicht Ausländer sind, die sich im Ausland aufzuhalten, und wenn nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht benötigt wird. Das gleiche gilt für Verleihete, die auf Grund der reichsgerichtlichen Unfallversicherung mehrere Renten von je weniger als zwei Dritteln der Vollrente beziehen, wenn die Hundertäste ihrer Rente zusammen mindestens die Zahl 66% ergeben. Die Zulage beträgt monatlich 20 Mark.

— Deutscher Protest bei der englischen Regierung. Es bestätigt sich, daß auch zwei Kriegsgefangenenlager in England noch nicht geräumt sind, obwohl dort weder Kämpferwerfer noch Flieger untergebracht sind. Es sind dies die Lager in Wakefield und Riven. Die deutsche Regierung hat an die englische eine Anfrage gerichtet, aus welchen Gründen die Heimsendung dieser Gefangenen verzögert wird. Eine Antwort auf diese Anfrage ist bisher noch nicht eingegangen. — Die interessierten Scapa Flow-Mannschaften erklärt, daß sie lieber noch in Gefangenschaft bleiben wollen, als daß die deutsche Regierung ihrer wegen das Schiffbauamtorial der Entente ausliessere.

— Deutschlandsrisiko in englischer Hand. Das „Hamburger Fremdenblatt“ berichtet aus London, daß nach der „Preinformation“ der englische Verwalter in Deutsch-Ostafrika Bhatt mit mehreren englischen Beamten in Dar es Salaam angekommen ist, um die Landesverwaltung neu zu organisieren. Die früheren deutschen Ansiedler wurden restlos ausgewiesen und ihr Eigentum den freigewordenen englischen Kolonisten zugewandt.

— Lettische Vorhöhe gegen die Vereinbarungen. Die Letten sind über die litauische Grenze vorgegangen und haben damit gegen die gemachten Vereinbarungen verstößt. Es wurde infolgedessen eine Note an die Interalliierte Kommission gerichtet. Bei der geringsten Störung kann die festgelegte Räumungsfrist (am 18. Dezember) nicht eingehalten werden. In Schaulen mußte das 6. Reservekorps zugeben, daß die Litauer das Munitionsdepot Kalbernja übernommen.

— Die Lebensmittelversorgung für die Winterszeit sichergestellt. Der sächsische Wirtschaftsminister teilt der Presse mit, daß die Brotversorgung Deutschlands bis über den März hinaus gesichert sei, die Fleisch- und Fettversorgung mindestens bis Ende Februar, die Kartoffelversorgung bis in die zweite Hälfte des Frühlings hinein. Ferner teilte er mit, daß eine großzügige Bekämpfung des Schlebertums in Sachsen in die Wege geleitet werden sei. Die Regierung habe sich mit den Elsenbaberverbänden verbindet, um mit ihrer